

Schachgemeinschaft Dortmund 1926

Finanzordnung

Stand: 08.03.2008

1. Beiträge
2. Turnier- und Preisgelder
3. Grundsätze für die Abrechnung von Auslagen für Vorstandsmitglieder oder im Auftrag des Vorstandes handelnde Personen
4. Zuschuss der Schachjugend Dortmund

1. Beiträge

1.1 Beitragsfestsetzung ab 1. Januar 2009.

An die Schachgemeinschaft Dortmund sind ab dem 1. Januar 2009 folgende Beiträge, auf das Konto der Schachgemeinschaft Dortmund, Sparkasse Dortmund, (BLZ 440 501 99), Kontonummer 121 011 000 zu überweisen:

<u>Altersgruppen</u>	<u>0 – 9</u>	<u>10 – 13</u>	<u>14 – 17</u>	<u>18 - ...</u>
DSB	0,00 €	2,00 €	4,00 €	8,00 €
LSB	0,16 €	0,16 €	0,16 €	0,16 €
SB Nordrhein-Westfalen	0,00 €	2,50 €	5,00 €	10,00 €
Schachverband Ruhrgebiet	0,00 €	1,50 €	2,00 €	2,70 €
Gesamtbetrag an über-				
geordnete Verbände:	0,16 €	6,16 €	11,16 €	20,86 €
Beitrag SG Dortmund:	0,00 €	2,10 €	3,30 €	7,50 €

an die SGDO zu überwei-

sender Gesamtbetrag: 0,16 € 8,26 € 14,46 € 28,36 €

1.2 Rochade Europa (Schach-Echo Ruhrgebiet/SER) ist offizielles Mitteilungsblatt der SGDO. Die Rochade Europa erscheint monatlich. Die Mindestabnahme pro Verein ist 1 Exemplar und ab 20 Mitglieder 2 Exemplare pro Monat. Zusätzliche Exemplare sind beim Herausgeber der Rochade Europa;

Herrn Carsten Köhler, Fr.-Mehring-Str. 14a, 99610 Sömmerda zu bestellen.

1.3 Die Schachgemeinschaft Dortmund bekommt als Sammelbesteller eine Gesamtrechnung, die dann auf die Vereine in einer gesonderten Rechnung umgelegt wird.

2. Turnier- und Preisgelder

2.1 Die Turniere der Schachgemeinschaft Dortmund und Preisgelder werden aus den erhobenen Startgeldern, Geldbußen und vom Vorstand beschlossenen Etat finanziert.

2.2 Der vom Vorstand beschlossene Etat beträgt im Jahr 1750 €.

2.3 Die Spielleiter entscheiden über die Einteilung der Turnier und Preisgelder.

3. Grundsätze für die Abrechnung von Auslagen für Vorstandsmitglieder oder im Auftrag des Vorstandes handelnde Personen

3.1 Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich (Satzung § 5.5). Erforderlichenfalls sind Kosten über Sachleistungen durch Beifügung der Rechnung zu belegen.

3.2 Fahrtkosten

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Fahrtkosten aufgrund Vorlage des Fahrausweises erstattet. Bei Benutzung der Bundesbahn wird der Fahrpreis 2. Klasse plus evtl. Zuschläge erstattet. Bei Benutzung eines privat eigenen PKW wird ein Betrag von 0,20 € je km erstattet. Die Fahrstrecke ist im Nachweis zu benennen.

- 3.3 Vergütung für die Teilnahme an Vorstandssitzungen
- 3.4 Vorstandsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen eine Aufwandsvergütung von 6 €.
- 3.5 Portokosten
Im Nachweis ist der Postempfänger zu benennen. Bei Rundschreiben reicht der Empfängerkreis, z.B. Vorstand, Vereinsspielleiter, etc.
- 3.6 Telefongebühren
Benennung des Gesprächsteilnehmers und Zahl der Einheiten, Kosten je Einheit.
- 3.7 Kopierkosten
Der Aufwand für den Zweck von Kopien ist zu benennen. Zur Vereinfachung werden je Kopie 0,05 € je Kopie ohne Rechnung anerkannt. Bei umfangreichen Kopien (ab 500 Stück) ist zu prüfen, ob der Druck kostengünstiger ist.
- 3.8 Bürobedarf
Schreibpapier ist auf Rechnung zu beschaffen und nachzuweisen. Weitere Bedarfsartikel die selbst zu beschaffen sind: Ordner, Ablagesysteme, Endlospapier, Durchschlagpapier, etc.
- 3.9 Sachgeschenke
Die Beschaffung von Sachgeschenken, z.B. Präsente an Personen für besondere Anlässe (Geburtstage, Ehrungen, Begegnungen mit anderen Vereinen, Verbände, internationalen Begegnungen) nur nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden.
- 3.10 Vergütung für Tagungen, Turniereinsätze, usw..
Tagegeld: Ohne besonderen Nachweis wird ein Verpflegungszuschuss von 7,50 € bis zu 6 Stunden, von 15,00 € bei mehr als 6 Stunden anerkannt.
Übernachtungsgeld: Es werden die Übernachtungskosten nach Rechnung erstattet. Max. Kosten für ein Mittelklassehotel. Absprache mit dem 1. Vorsitzenden erforderlich.
Bei Veranstaltungen der Schachgemeinschaft Dortmund werden keine Kosten erstattet, sofern Verpflegung und Übernachtung von der Schachgemeinschaft Dortmund übernommen werden.
- 3.11 Abrechnung des DWZ-Referenten
- eine Kostenpauschale für die Benutzung des Computers in Höhe von 100 €.
- für die Bereitstellung der Wertungsspiegel in ihrer heutigen Form (1997) 25 € pro Ausgabe oder eine Kostenerstattung wie bei den übrigen Vorstandsmitgliedern.
- 3.12 Der Vorstand kann eine pauschale Abrechnung von Auslagen für einzelne Vorstandsmitglieder festsetzen.
Folgende Pauschalen wurden festgelegt:
2. Vorsitzender: 50,00 €, Schriftführer: 50,00 €, Kassierer: 100,00 €. Der 1. Spielleiter erhält für den Einsatz von EDV-Hardware, eine Pauschale von 100 €/Jahr. Die Jahresabrechnung ist spätestens zum 30. November eines jeden Jahres abzuschließen (Jahresabschlussrechnung). Im Dezember anfallende Auslagen sind auf den 1. Januar des kommenden Jahres zu schreiben. Zwischenabrechnungen innerhalb des Jahres sind möglich. Der jeweils abzurechnende Nachweis ist vorab dem 1. Vorsitzenden vorzulegen.
- 3.13 Vorstehende Grundsätze für die Abrechnung von Auslagen hat der Vorstand in seiner Sitzung am 30.09.1991 einstimmig beschlossen.
4. Zuschuss der Schachjugend Dortmund
Die Schachjugend Dortmund erhält jährlich einen Zuschuss von der Schachgemeinschaft Dortmund in der Höhe von 800 €.

Letzte Änderung vom 8.03.2008